

das Aeussere der Bullen legt. Mit dieser Arbeit, so grosse Bedeutung man ihr auch schon mit Rücksicht auf den Verfasser als einen der ersten Kenner des päpstlichen Urkundenwesens beilegen muss, sind die Forschungen auf dem von ihm behandelten Gebiete noch keineswegs zum Abschluss gelangt; dazu war doch das ihm zur Verfügung stehende Material, so „überlegen“ es auch sein mochte, nicht vollständig genug und es bleibt abzuwarten, wie viel von seinen Ergebnissen und Aufstellungen und nicht zuletzt auch von seiner Terminologie festgehalten werden wird. E. G.

H. V. Sauerland, *Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens*. Erste Abteilung. Metz 1901.

— — *Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus in Cividale*. Historisch-kritische Untersuchung. Trier 1901.

Es darf für die Geschichte von Elsass-Lothringen als eine sehr zu begrüßende und erfreuliche Thatsache angesehen werden, dass fast gleichzeitig mit der Arbeit Hauvillers über die Strassburger Diözese die Veröffentlichung der Vatikanischen Quellen zur Geschichte Lothringens in Angriff genommen worden ist. S's erster Band unterscheidet sich in mancher Hinsicht von der Publikation des Bearbeiters der Strassburger Diözese, indem der Verfasser zunächst davon abgesehen hat, seinem Buche eine grössere Untersuchung des von ihm gebotenen Materials vorzuschicken. Ueber die Zweckmässigkeit und den Wert einer derartigen Verarbeitung des Stoffes kann man verschiedener Meinung sein; S. hat in dieser Veröffentlichung davon abgesehen, weil er in einer andern, soeben auch erschienenen Quellenpublikation über die Rheinlande auf das gleiche Gebiet und den gleichen Gegenstand zurückkommen musste. Was die Edition selbst, die die Zeit vom 24. Dezember 1294 bis 25. April 1342 umfasst, angeht, so hat der Herausgeber in wohlthuemendem Gegensatz zu Hauviller sich bemüht, das vorliegende Material in möglichster Kürze darzubieten. Dadurch ist es ihm möglich geworden, in einem verhältnismässig dünnen Bande einen ziemlich grossen Zeitraum zu behandeln, obwohl er, was in dieser Arbeit m. W. zum ersten Male geschehen, auch die Kameralakten durchforscht und für seine Publikation verwertet hat. Dadurch hat das ganze Buch eine grosse Bereicherung erfahren, für das Pontifikat Johanns XXII. allein eine Vermehrung um etwa 60 Nummern. Für die Veröffentlichung dieser Stücke verdient der Verfasser um so grössere Anerkennung, als es mitunter sehr umständlich und mühsam ist, aus der nicht geringen Anzahl indexloser Kameralienbände das Material zusammenzusuchen. Nur kurz sei darauf hingewiesen, dass, worauf übrigens nicht viel ankommt, in der Angabe der Provenienz der einzelnen Kameraliennummern kein einheitliches System durchgeführt ist. Da uns die Libri ordinarii für die einzelnen Jahre meistens in mehreren Exemplaren erhalten sind, wäre es wohl zu wünschen, dass man entweder alle, oder was noch viel

einfacher wäre, die mit dem Approbationszeichen versehenen Bände in der Citation anführen würde, soweit solche vorhanden sind. Im übrigen genügt ein Exemplar. Jedenfalls aber sollte das einmal begonnene Schema beibehalten werden. Das gleiche gilt auch für den Fall, wenn eine Zahlung sowohl in den *Libri ordinarii* als in den Quittungsregistern gebucht ist. Erwähne ich beide Quellen an der einen, so werde ich sie auch an der andern Stelle anmerken müssen. Da die für diese Publikation in Betracht kommenden *Collectoren*bände 3 u. 135 bereits durch Kirsch publiziert waren, hat S. sich darauf beschränkt, in kurzen Regesten auf dieselben zu verweisen.

Im Anschluss an S.s vorzügliche Arbeit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Quittungen für die Zehntgelder, die Raymundus de Valleurea, der in Coll. nr. 3 erwähnte Kollege des Trierer Kollektors Peter Guignonis, in den Diözesen Lausanne, Genf und Sitten gesammelt und an die apostolische Kammer abgeliefert hat, in Obl. 12, fol. 125^v, 132, 139^v, 142 sich finden. Dabei heisst es in Obl. 12, fol. 125^v, Raymundus de Valleurea sei „ad exigendum et recipiendum nomine camere domini nostri pape pecunias tam sexennalis quam triennalis decimarum in civitatibus et diocesibus et provinciis Treveren. et Bisuntinen. dudum per sedem apostolicam impositarum commissarius una cum venerabili viro domino Petro Guignonis de Castronovo, archidiacono de Vico in ecclesia Meten.“ vom apostolischen Stuhle beauftragt, und wenn auch die von ihm abgelieferten Summen nicht aus dem Trierer Bezirk stammen, so dürfte doch erwähnt werden, dass in den folgenden Nummern fol. 132, 139^v und 142 unter denjenigen, die das gesammelte Geld der Kammer überbrachten, sich auch „Johannes de Roseriis, thesaurarius Tullensis“ befand. — Ferner möchte ich noch auf ein Register der Kollektorienserie des Vat. Archivs hinweisen, das auch für die von dem Verfasser ins Auge gefassten Gebiete nicht ohne Wert ist. Es ist uns als Duplikat in den Nummern 350 und 351 erhalten und enthält ein Verzeichnis von Kommissionsbullen, die die päpstlichen Legaten und Kollektoren in den Jahren 1317–23 in Sachen der päpstlichen Kammer für sich und andere entweder erhalten oder auf ihrer Reise zur Ueberbringung an die Adressaten mitgenommen haben. Fol. 60: Legatio Alamannie in provinciis Magontin. Treveren. et Colonen. — Die 4. iul. anno quo supra XVII (1317) discreti viri magistri Petrus Duranti, canonicus Ebredunen. et B[ernadus] de Montealrano, rector ecclesie de Verdono, dioc. Tholosan. fuerunt missi per prefatum dominum nostrum ad partes Alamannie cum litteris, que sequuntur, super fructibus beneficiorum vacantium per triennium colligendis. — Es folgt nun die Aufzählung von 28 Bullen unter kurzer Angabe des Inhalts. Am 16. Sept. 1318 erhielten die Genannten 2 weitere Schreiben. „Postque, heisst es dann, die 30. octob. anno Dⁿⁱ 1321 ind. IV. die 8. ian. dictus d. Petrus Durandi arripuit iter suum.“ Im Verlaufe dieses weiteren Aufenthaltes erhielt er zu wiederholten Malen bis zum Schluss des Jahres 1322 mehrere Kommissionsbullen. Ein grosser

Teil dieser hier erwähnten päpstlichen Schreiben ist in den gedruckten Werken, vor allem bei Riezler, Vat. Akten etc. schon ausführlich publiziert. — Für die Diözese Toul findet sich ein Eintrag fol. 54: [pro] fructibus decanatus Tullen. — 1323 (1322) die ultima decembr. fuerunt tradite tres littere bullate Johanni procuratori domini Ademarii Targe, decani Tullen. Es werden nun im einzelnen die Adressaten aufgezählt.

Dieses ganze Register ist von höchster Bedeutung vor allem auch deshalb, weil wir aus ihm über die einzelnen Kollektoriebezirke verschiedene Aufschlüsse erhalten, die uns andere Quellen nicht gegeben hätten. Was gerade den oben erwähnten Kollektor Petrus Durandi angeht, so ist es doch sehr wichtig, dass wir (vgl. Kirsch, Kollektorien S. 81) hier nun auch über seinen weiteren Aufenthalt in Deutschland nach dem Jahre 1320 neue Nachrichten erhalten; ausserdem können wir hier aus einer Unsumme von Beispielen ersehen, welch grosser Zeitraum oft zwischen der Ausfertigung und Expedition der päpstlichen Bullen lag. — Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Kirsch in diesem Hefte (S. 125) sei noch erwähnt, dass wir für das 14., 15., 16., 17. und 19. Pontifikatsjahr Johanns XXII. in Coll. 280 ein Kammerregister besitzen, in dem die an der Kurie vakanten und von ihr besetzten Benefizien sich verzeichnet finden. Darunter auch verschiedene, die lothringischen Gebiete angehende Nummern, die S. nicht veröffentlicht hat. So besonders fol. 35 (Ueberschrift: provincie Treveren. et Bisuntin.) fol. 57 (Ueberschrift: provincia Treveren. anno XVI); ausserdem auch fol. 22^v und fol. 23. Dass dieses Register von höchster Bedeutung für die Benefizienfrage und das Finanzwesen unter diesem Papste ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

2. Unter Hinweis auf seine Abhandlung über „Bücherei und Bücherwesen im Mittelalter“ teilt uns Max Keuffer, der dem hier zu besprechenden Werke ein Begleitwort mit auf den Weg gegeben, folgendes mit: „Während der Abfassung derselben wurde es mir deutlich, dass die Bearbeitung des Codex von Cividale am besten geteilt würde, dergestalt, dass die Geschichte der Handschrift als eines liturgischen Buches von einem in liturgischen Dingen bewanderten Historiker und ihre kunstgeschichtliche Seite gleichfalls von einem tüchtigen Fachmann behandelt würde.“

Die Bearbeitung des historischen Teiles dieser herrlich ausgestatteten und verdienstvollen Publikation hat nun Dr. Sauerland übernommen. In seinen klaren und übersichtlichen Ausführungen gelangt S. zu höchst interessanten Ergebnissen; die Beschreibung der Handschrift wie die Geschichte des Codex selbst ist mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und kritischem Scharfsinn durchgeführt. Der in Cividale aufbewahrte Codex, dessen Hauptbestandteile — ein Psalterium mit Allerheiligenlitanei und einer Reihe von Orationen, die sogen. Gertrudianischen Gebete und schliesslich ein Kalendar und Nekrologium — eingehend besprochen

werden, wurde auf Anordnung Bischof Egberts von Trier wahrscheinlich in der Abtei Reichenau hergestellt, im Trierer Dome beim liturgischen Chorgebet verwendet, gelangte von dort in die Hände der russischen Fürstin Gertrud, — so erklärt sich die Hinzufügung der Gertrudianischen Gebete mit den hochinteressanten Illustrationen — kam von da (1139—1143) in den Besitz des Klosters Zwiefalten, wo als weitere Ergänzung Kalendarium und Nekrologium hinzugefügt wurden, später dann in den Besitz der Grafen von Andechs, wie S. mit guten Gründen vermutet, und schliesslich in die Hände der hl. Elisabeth, der Enkelin des Grafen Berthold IV. von Andechs, deren Oheim ihn für den Dom von Cividale erbat.

Der Codex hat also eine äusserst wechselvolle Geschichte. Die Entstehung des Psalters auf der Reichenau kann allerdings nur aus dem kunsthistorischen Teile wahrscheinlich gemacht werden, wie der Verfasser ausdrücklich S. 8 hervorgehoben hat. Den Hauptwert hat S. in seiner Untersuchung auf die Sichtung und Beschreibung des Inhaltes sowie die Geschichte des Codex gelegt; zugleich ergaben sich hieraus auch einzelne wertvolle Angaben für die allgemeine Geschichte, besonders über das Verhältnis Russlands zum apostolischen Stuhle. Der Codex hat ferner m. E. eine nicht geringe Bedeutung für die Geschichte der Liturgie, wie aus der genauen Inhaltsangabe S.'s unschwer zu erkennen ist, und es wäre wohl nicht ohne Wert gewesen, in dieser Beziehung eine Untersuchung anzustellen und zu zeigen, in welchem Zusammenhang derselbe zu den übrigen liturgischen Büchern jener Zeit steht; man darf nur einen Blick in die Publikationen von Delisle, Ebner, Ehrensberger u. a. thun, um sofort zu erkennen, dass die Zusammenstellung des Psalteriums mit der Allerheiligentanei und den verschiedenartigen Orationen nicht auf einer Zufälligkeit beruht, sondern in der Gestaltung des damaligen Chorgebets seinen Grund haben muss. Vielleicht hätten sich hieraus auch bestimmte Anhaltspunkte für die Chronologie des Codex selbst ergeben. Mir will scheinen, dass aus der Bitte „ut regem nostrum et exercitum christianorum conservare digneris“ ein sicherer Schluss auf die Vakanz des deutschen Kaiserthrones nicht gemacht werden kann. Hinsichtlich der S. 14 erwähnten Oration *de nocivis rebus timendis*, die S. als „abergläubischen Giftsegen“ bezeichnet, möge hervorgehoben werden, dass diese kirchliche Benediktion nach der ikonographischen Seite (der hl. Johannes wird angerufen zum Schutze „ab omni prestigiorum sive *veneficiorum* periculo“) nicht ohne Wert ist. — Diese wenigen hier vorgebrachten Bemerkungen sollen aber in keiner Weise uns abhalten, den hohen Wert und die wissenschaftliche Bedeutung dieser so interessanten Untersuchung vollauf anzuerkennen.

E. Göller.